



## Fraktion im Auricher Stadtrat

Gila Altmann – Reinhold Mohr (Vorstand) - Viola Czerwonka – Klara Jéhn-de Witt – Peter Specken

Herrn Bürgermeister Feddermann  
Bgm. Hippenplatz  
26603 Aurich  
Per Email

Aurich 09.09.22

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Anfrage zur nächsten Finanzausschusssitzung am 20.09.22

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der kommenden Ausschusssitzung sollen die bisherigen Ergebnisse der nicht öffentlich tagenden Konsolidierungsgruppe vorgestellt werden.

Ein Teil unseres Katalogs mit 18 Vorschlägen ist nach den uns vorliegenden Informationen bereits in die Beratung eingeflossen, die u.E. aber bei weitem nicht ausreichen, um den Haushalt nur ansatzweise zu konsolidieren. Das macht auch der Bericht des Landkreises zur Genehmigung dieses Haushaltes deutlich.

Darum bitten wir um die Beantwortung der folgenden 5 Fragen zur Sitzung am 20.09.22 .

Weitere Fragen unseres Katalogs werden von Uns nach §16,GO für die folgende Ratssitzung am 29.09.22 fristgemäß eingebracht.

1. Da die **Einführung einer Regenwasserabgabe/Abwassersplitting** immer noch von einem großen Teil des Rates abgelehnt wird und auch vor 2023 nicht angefasst werden soll, bitten wir um Alternativvorschläge, wie das jährliche Defizit bei der Abwasserbeseitigung von mindestens 600.000 Euro verursachergerecht und dauerhaft einer 100%igen Deckung zugeführt werden soll.  
Da die beschlossene gemeinsame Sitzung des Klima und Wirtschaftsausschusses zu diesem Thema ebenfalls noch nicht anberaumt wurde, möchten wir wissen, wie für den nächsten Haushalt 23 eine Senkung des Defizits in welcher Höhe herbeigeführt werden soll. Wir verweisen dazu noch einmal auf die Vorlage 18/177, Anlagen 4 und 5.  
Außerdem bitten wir um eine rechtliche Bewertung der derzeitigen Situation unter dem Aspekt einer verursachergerechten Anlastung der Gebühren.(S. Urteil Verwaltungsgericht Lüneburg -2- Az: 3 A 370/05.)
2. In der bisherigen Planung gibt es noch keinen Ansatz **durch das Parkraummanagement** unter Einbeziehung Badeseesee Tannenhausen und Tiefgarage und sonstiger oberirdischer Parkflächen, das Defizit zu senken.

In die Neuberechnung sollten auch die Monatskartenregelungen für die Beschäftigten in der Innenstadt und am Badeseesee Tannenhausen mit einbezogen werden. (Vorlage 19/245 und 19/244/1) Außerdem bitten wir die Kosten in Kontext mit der **UST §2b** darzustellen. Auch wie die neue UST – Regelung allgemein durchschlägt.

3. **Sachstand zur Markthalle und zu erwartende Kosten:** Sind die prognostizierten Annahmen der in der Beschlussvorlage 20/126 aufgeführten Beträge so eingetreten? Wie sieht die zukünftige Kalkulation mit Hinblick darauf aus, dass Ende bis 2022 über den Verbleib oder Abriss entschieden werden soll?
4. Welche **Zinslasten** müssen zukünftig auf Grundlage der EZB- Entscheidungen einkalkuliert werden.
5. Wie schlagen die tariflich vorgezeichneten **Personalkosten**erhöhungen auf die mittelfristige Finanzplanung durch?